

Das Einreichen der „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschlussicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. mindestens einen Anschlussnutzer.

Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB benötigt werden.

Des Weiteren ist die Vorlage der „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur.

Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit **allen** erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

Zu **Feld (1)**:

Das rechte Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Die im linken Bereich angebotene Auswahl dient der Anzeige, welche Anlagenteile fertig gestellt sind (Hauptstromversorgungssystem, Zählerplatz oder der Mitteilung einer Änderung).

- Fertigmeldung des Hauptstromversorgungssystems (wenn Errichter des Hauptstromversorgungssystems und des Zählerschranks / -verteilung nicht identisch sind)
- Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung zur Zählermontage einer Kundenanlage)
- Änderungsmitteilung (z.B. Umbau von Wechsel- auf Drehstrom)

Zu **Feld (2)**:

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist. Weiterhin ist die E-Anlagen-/ Kennzeichnungsnummer anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung des Zählerplatzes sicherzustellen.

Zu **Feld (3)**:

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „c“ genutzt werden. Sind die Auswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen.

Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „c“ und „e“ jeweils entsprechend zu verwenden.

Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken.

Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung des **Abschnittes 7.1 (7) TAB** ist eine Notwendigkeit. Hierbei ist die E-Anlagen-/ Kennzeichnungsnummer anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung des Zählerplatzes sicherzustellen.

Sollen Erzeugungs- / Speicheranlagen an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden, so ist bei gewünschtem Eigenverbrauch ein Vermerk im entsprechenden Feld einzutragen. Die eingetragene Elektrofachkraft bestätigt mit ihrer Unterschrift die Durchführung des Funktionstestes des / der Energieflussrichtungssensors(en). Der Funktionstest ist spätestens nach der Inbetriebsetzung durchzuführen und zu dokumentieren.

Zu **Feld (4)**:

Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des NB, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber fungiert.

Die Auswahlfelder zeigen dem MSB an, welche Messeinrichtung zum Einsatz gebracht werden muss (Wechsel- / Drehstrom, Mehrtarif- / Zweirichtung, Direkt- / Wandleranschluss, Moderne Messeinrichtung / Intelligentes Messsystem, Dreipunkt- / Steckbefestigung).

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den NB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung des **Abschnitt 7 TAB** zu berücksichtigen.

Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer.

Zu **Feld (5)**:

Im Feld (5) besteht die Möglichkeit, dem NB / MSB weitere Informationen mitzuteilen.

Zu **Feld (6)**:

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, kann dieses entfallen.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der „Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adresdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu **Feld (7)**:

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.